

**Kooperationsvereinbarung**  
**zwischen**  
**der Internationalen Bodensee-Konferenz und dem**  
**EVTZmbH Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee**

**Präambel**

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) ist am 5. April 2000 als Zusammenschluss von Hochschulen mit dem Ziel der Zusammenarbeit in Forschung, Lehre, Wissens- und Technologietransfer in der Vierländerregion Bodensee gegründet worden. Über 20 Jahre lang ist die IBH als ein Projekt der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) geführt worden. In dieser Zeit hat sich die IBH erfolgreich entwickelt. Sie trägt zur grenzüberschreitenden Kooperation der Hochschulen in der Bodenseeregion bei und hat als europaweit grösster hochschulartenübergreifender Verbund internationale Strahlkraft.

Nachdem die IBH unter der Verantwortung der IBK aufgebaut und konsolidiert worden ist, wird sie nun in die Selbständigkeit entlassen. Dies geschieht mit der Überführung der IBH in einen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit mit beschränkter Haftung (EVTZmbH) mit dem Namen „Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee“. Dieser erhält in der Form eines EVTZ eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird eine von der IBK formell unabhängige Institution. Damit ist der Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (Wissenschaftsverbund) in der Lage, eigenverantwortlich zu handeln, sich weiterzuentwickeln und sich auf neue Herausforderungen einzustellen.

Es ist der erklärte Wille der IBK-Regierungschefs und des Kooperationsrats des Wissenschaftsverbunds, auch weiterhin eine enge Verbindung zwischen den Partnern zu gewährleisten. Damit soll die feste Verankerung des Wissenschaftsverbunds in der Bodenseeregion gewährleistet werden. Die IBK soll den Wissenschaftsverbund weiterhin politisch, ideell und finanziell unterstützen. Der Wissenschaftsverbund seinerseits achtet das Leitbild und die Strategie der IBK und berücksichtigt in seinem Handeln die Ziele der IBK.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung geben sich die IBK und der Wissenschaftsverbund den Rahmen für die Ausgestaltung ihrer Partnerschaft.

**Artikel 1: Vereinbarungspartner**

Die **Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)** ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Durch die politische Abstimmung und gemeinsame Projekte leistet die IBK einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Grenzen in der Region. Die IBK wird vertreten durch den jeweiligen Vorsitzenden/die jeweilige Vorsitzende der IBK.

Unter dem Dach des **EVTZmbH Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee** (Wissenschaftsverbund) arbeiten Hochschulen aus Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz zusammen. Grundsätzliches Ziel und Aufgabe des Wissenschaftsverbunds Vierländerregion Bodensee ist die Verfestigung und der Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit in 1) Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer, 2) Lehre, 3) gemeinsamen Aktivitäten der Hochschulorganisationen sowie 4) allgemeinen Aufgaben bei gleichzeitiger Selbständigkeit und Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Ziele und Aufgaben sind in der Gründungsübereinkunft und -satzung festgehalten. Der Wissenschaftsverbund wird vertreten durch den jeweiligen Vorsitzenden/die jeweilige Vorsitzende.

## **Artikel 2: Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Rahmenbedingungen der Partnerschaft zwischen der IBK und dem Wissenschaftsverbund.

## **Artikel 3: Ausgestaltung der Partnerschaft**

### 3.1 Allgemeines

Der Wissenschaftsverbund berücksichtigt in seinem Handeln die Interessen der IBK. Die IBK unterstützt im Gegenzug den Wissenschaftsverbund im Rahmen von Leistungsvereinbarungen (siehe Kapitel 3.2). Die Partner unterstützen sich gegenseitig bei Aktivitäten zur Sichtbarkeit des Forschungs-, Bildungs- und Innovationsraums. Für alle Fragen der Zusammenarbeit ist IBK-seitig die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung erster Ansprechpartner. Seitens des Wissenschaftsverbunds sind der/die Vorsitzende sowie der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin Ansprechpartner der IBK.

In dieser Partnerschaft verfügt die IBK über die folgenden Kompetenzen:

1. Mitwirkung bei der strategischen Ausrichtung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen
2. Genehmigung der jährlichen Berichte zur Erfüllung von Leistungsvereinbarungen
3. Genehmigung des Schlussberichts einer Leistungsperiode
4. Entscheid über die Verwendung von Restmitteln aus einer Leistungsvereinbarungsperiode

Der Wissenschaftsverbund kann themenspezifisch auch mit anderen Kommissionen der IBK zusammenarbeiten. In diesem Fall ist der/die Vorsitzende der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung zu informieren.

Der Wissenschaftsverbund setzt die IBK über geplante Änderungen von Übereinkunft und Satzung in Kenntnis.

### 3.2 Leistungsvereinbarungen

Die IBK fördert auf der Basis von Leistungsvereinbarungen gemeinsam definierte Aktivitäten des Wissenschaftsverbunds finanziell. Diese Leistungsvereinbarungen sollen in der Regel eine Dauer von vier Jahren haben.

Im Rahmen der finanziellen Förderung kann die IBK die strategische Ausrichtung des Wissenschaftsverbunds mitbestimmen. Ebenso kann die IBK die laufende und endgültige Zielerreichung von Leistungsvereinbarungen überwachen.

Die Leistungsvereinbarungen werden durch die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Wissenschaftsverbunds vorbereitet und bedürfen

eines Beschlusses durch die IBK-Regierungschefs und den Kooperationsrat des Wissenschaftsverbunds. Es wird angestrebt, dass die IBK-Regierungschefkonferenz und der Kooperationsrat einen Beschluss über die nächste Leistungsvereinbarung spätestens ein Jahr vor Beginn einer neuen Leistungsperiode fassen.

Zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarung wird vereinbart, dass die Partner spätestens zur Halbzeit einer laufenden Leistungsperiode in die Aushandlung der folgenden Leistungsvereinbarung eintreten und gemeinschaftlich deren inhaltliche, organisatorische und finanzielle Grundlagen erarbeiten.

Die Leistungsvereinbarung basiert auf einer mittelfristigen strategischen Ausrichtung des Wissenschaftsverbunds. Die IBK nimmt ihr diesbezügliches Mitwirkungsrecht durch die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft, Forschung wahr.

Mindestens einmal im Jahr treffen sich die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Vorstand des Wissenschaftsverbunds, um sich über den Stand der Umsetzung der Leistungsvereinbarung zu besprechen und Anliegen im Zusammenhang mit der Hochschulkooperation in der Bodensee-region zu erörtern.

#### **Artikel 4: Geltungsdauer**

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

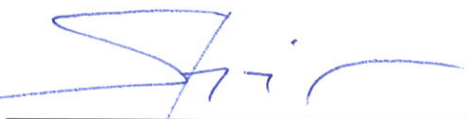
#### **Artikel 5: Änderungen oder Auflösung der Kooperationsvereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung kann im Einvernehmen der beiden Vereinbarungspartner geändert bzw. ergänzt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen haben schriftlich zu erfolgen.

Die vorliegende Vereinbarung kann im Einvernehmen der beiden Vereinbarungspartner jederzeit aufgelöst werden. Wünscht nur einer der Vereinbarungspartner eine Auflösung der Vereinbarung, so hat er dies dem anderen Vereinbarungspartner spätestens zwei Jahre vor Ablauf einer Leistungsvereinbarung zwischen der IBK und dem Wissenschaftsverbund schriftlich mitzuteilen. Die Vereinbarung kann einseitig frühestens auf das Ende einer laufenden Leistungsvereinbarung aufgelöst werden.

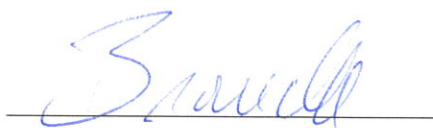
Kreuzlingen, 10. Oktober 2022

Für die  
Internationale Bodensee-Konferenz



Regierungsrat Alfred Stricker  
Vorsitzender der IBK

Für den EVTZmbH  
Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee



Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle  
Vorsitzender des Wissenschaftsverbunds